

Bebauungsplan Pocking Süd IV

Deckblatt Nr. 1

Stadt Pocking Landkreis Passau



Pocking, Oktober 03
Stadt Pocking

Kraus
Bauverwaltung

Textliche Festsetzungen:

Zu Ziff. 4. „weitere Festsetzungen“:

Dächer:	auch zulässig ZD
Firstrichtung:	die Ausnahme wird ergänzt mit ZD; (einfügen nach WD)

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplanes Pocking Süd IV durch Deckblatt Nr. 1 dient in erster Linie der Klarstellung. Dadurch soll erreicht werden, dass mit der Festsetzung des Walmdaches (WD) auch die spezielle Form des Walmdaches, ein Zeltdach (ZD) zulässig sein soll.

Die Ergänzung war auch bei dem Punkt => Firstrichtung => Ausnahme, vorzunehmen.

Grundzüge der Planung sind nicht betroffen, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt werden kann.